

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES GEMEINDERATES BIRKENFELD

Sitzungsdatum: Donnerstag, 27.06.2019
Beginn: 19:30 Uhr
Ende: 20:55 Uhr
Ort: Sitzungssaal des Rathauses

ANWESENHEITSLISTE

Erster Bürgermeister

Müller, Achim

Zweite Bürgermeisterin

Hörning, Silke

Dritter Bürgermeister

Hüsam, Frieder

Mitglieder des Gemeinderates

Heußlein, Thomas

Hörning, Dieter

Hünlein, Burkard

Möschl, Claus

Müller, Gerhard

Müller, Hubert

Pietsch, Andreas

kommt um 19.35 Uhr zur Sitzung hinzu

Rummel, Gerlinde

Schäffer, Volker

Schlund, Wolfgang

Zink, Erika

Schriftführerin

Müller, Sina

Abwesende Personen:

Mitglieder des Gemeinderates

Sendelbach, Jürgen

Urlaub

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

- 1 Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 06.06.2019
- 2 Bauantrag: Nutzungsänderung eines bestehenden Daches und Neubau einer Gaube
Bauort: Fl. Nr. 1056/2, Frühlingsstr. 13, Gemarkung Birkenfeld
- 3 Bauantrag zur Nutzungsänderung eines Getränkemarktes in zwei Wohnungen
Bauort: Fl. Nr. 120, Pfetzerstr. 1, Gemarkung Birkenfeld
- 4 Bauvoranfrage zum Bau von drei Hälterteichen, Fl.Nr. 2339 (Lage Wasserhaus), Gemarkung Billingshausen
- 5 Gemeindliche Bauvorhaben - Status und weitere Vorgehensweise
- 5.1 Erweiterung des Kindergartens; Status
- 5.2 Kanal- und Wasserleitungen; Status
- 5.3 Umbau der Leichenhalle in Birkenfeld; Status
- 5.4 Lagerräume im Kellergeschoss der Egerbachhalle
- 5.5 Sanierung Rathaus; Status
- 6 Rathaus Birkenfeld; Metallbau, Zimmerer- und Stahlbauarbeiten am Dach/Windfang - Auftragsvergabe
- 7 Innenentwicklungsvorhaben "Bergstraße/Düttstein/Mühlweg" und "Brunnenstraße/Egerbach" - Auftragsvergabe Konzepterstellung
- 8 Antrag des St.-Josefsvereins auf Erlass der Hallennutzungsgebühren für den Kleiderbazar am 31.03.2019
- 9 Realisierung der Bundesstraße 26n und die Folgen für das nachgeordnete Straßennetz; insbesondere der Staatsstraße 2299 in den Ortsdurchfahrungen von Birkenfeld und dem OT Billingshausen.
- 10 Mitteilungen des Bürgermeisters
- 10.1 Information über die geplante Errichtung einer Hochfrequenzanlage gemäß Bayerischem Mobilfunkpakt; Standort 6890F Birkenfeld am Egerbach
- 10.2 Förderung für die Tragkraftspritze PFPN10 für die FFW Billingshausen
- 10.3 Ergebnisse der jährlichen Spielplatzhauptinspektionen
- 10.4 Anfrage von Jugendlichen zur Überlassung eines Flurgrundstückes für Freizeitaktivitäten
- 10.5 Wohnhausbau "Am Kirchberg 2, Fl.Nr. 3512/21 Gemarkung Birkenfeld
- 10.6 VG-Turnier vom 11. - 14. Juli 2019
- 10.7 Ausbau des Radweges im Bereich Katzenstein - Egerbach
- 11 Wünsche, Anträge, Verschiedenes

Erster Bürgermeister Achim Müller eröffnet um 19:30 Uhr die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Birkenfeld, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Gemeinderates Birkenfeld fest.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

TOP 1 Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 06.06.2019

Die Niederschrift über die Gemeinderatssitzung vom 06.06.2019 ist allen Gemeinderatsmitgliedern mit der Einladung zur heutigen Sitzung zugegangen.

Beschluss:

Die Niederschrift über die Gemeinderatssitzung vom 06.06.2019 wird ohne Einwände genehmigt.

Abstimmungsergebnis: Ja 13 Nein 0 Anwesend 13 Persönlich beteiligt 0

TOP 2 Bauantrag: Nutzungsänderung eines bestehenden Daches und Neubau einer Gaube Bauort: Fl. Nr. 1056/2, Frühlingsstr. 13, Gemarkung Birkenfeld

Der o.g. Bauantrag wird zur Kenntnisnahme dem Gemeinderat vorgelegt. Die Vorlage erfolgt im Genehmigungsverfahren (Art. 58 BayBO).

- Das Vorhaben liegt im Geltungsbereich des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes „Östlich des Urspringer Weges I, 3. Änderung“ (Allg. Wohngebiet).
- Es werden alle Festsetzungen eingehalten.
- Es sind fünf Stellplätze vorhanden.

zur Kenntnis genommen

TOP 3 Bauantrag zur Nutzungsänderung eines Getränkemarktes in zwei Wohnungen Bauort: Fl. Nr. 120, Pfetzerstr. 1, Gemarkung Birkenfeld

Ab diesem TOP ist Gemeinderat Pietsch anwesend.

Das o.g. Baugesuch wird dem Gemeinderat zur Stellungnahme nach Art. 64 Abs. 1 BayBO vorgelegt. Dabei wurde Folgendes festgestellt:

- Das Bauvorhaben liegt im Innenbereich (§ 34 BauGB) der Gemarkung Birkenfeld. Das Vorhaben ist zulässig, wenn es sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren

Umgebung einfügt. Um die Gebietsart zu wahren sollte mit Genehmigungen von Wohnungen im Erdgeschossbereich zurückhaltend umgegangen werden.

- Nach Überprüfung durch die Verwaltung sind im OG und Dachgeschoss jeweils eine Wohnung genehmigt. Durch die zwei hinzukommende Wohnungen sind dann insgesamt vier Stellplätze erforderlich. In den Planunterlagen sind insgesamt sechs Stellplätze dargestellt, wobei durch die Zufahrtssituation nicht alle Stellplätze nutzbar sind. Es wird jedoch davon ausgegangen, dass vier Stellplätze anfahrbar sind.
- Die Unterschriften der Nachbarn sind vollständig.
- Es sind vier Stellplätze vorhanden.
- Die Verwaltung weist darauf hin, dass zwei Handwerksbetriebe Fl.Nr. 220 und Fl.Nr. 214, Gewerbebetrieb Fl.Nr. 1 und eine Gaststätte Fl.Nr. 81 in unmittelbarer Nähe liegen.

Beschluss:

Gegen den Bauantrag zur Nutzungsänderung eines Getränkemarktes in zwei Wohnungen, Bauort: Fl. Nr. 120, Pfetzer Str. 1, Gemarkung Birkenfeld werden keine Einwendungen vorgebracht. Das Einvernehmen zum Bauvorhaben nach § 36 BauGB wird erteilt.

Abstimmungsergebnis: Ja 14 Nein 0 Anwesend 14 Persönlich beteiligt 0

TOP 4	Bauvoranfrage zum Bau von drei Hälterteichen, Fl.Nr. 2339 (Lage Wasserhaus), Gemarkung Billingshausen
--------------	--

Herr Hendrik Schreier beantragt mit Schreiben vom 07.06.2019 den Bau von drei Hälterteichen auf dem Grundstück Fl.Nr. 2339, Gemarkung Birkenfeld (s. Anlage)

Diese sollen der Aufbewahrung von Speisefischen dienen.

Der Antrag wurde von der Verwaltung geprüft.

Das Baugrundstück befindet sich im Außenbereich der Gemarkung Birkenfeld. Die Fläche ist als landwirtschaftliche Fläche dargestellt.

Für eine Bebauung müssten die Voraussetzungen des § 35 BauGB erfüllt sein.

Infrage kommt eine landwirtschaftliche Privilegierung. Allerdings dienen die Becken nur der Aufbewahrung. Dies ist eher einem Gewerbebetrieb zuzuordnen. Diese Auffassung wurde auch vom der Unteren Bauaufsichtsbehörde bestätigt.

Das Bauamt der VG empfiehlt, das gemeindliche Einvernehmen nicht in Aussicht zu stellen, d.h. folgende BV abzulehnen.

Sollte an dem Antrag festgehalten werden, sind die Voraussetzungen des § 35 BauGB näher zu begründen, ggf. nachzuweisen.

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen zur obigen Bauvoranfrage wird in Aussicht gestellt.

Abstimmungsergebnis: Ja 0 Nein 14 Anwesend 14 Persönlich beteiligt 0

TOP 5 Gemeindliche Bauvorhaben - Status und weitere Vorgehensweise

TOP 5.1 Erweiterung des Kindergartens; Status

Aktuell laufen die Vorbereitungen für die Einweihungsfeierlichkeiten am 29. und 30.06.2019. Der Bauhof arbeitet hier zu.

Aus der Bürgerschaft wurde Kritik am Zustand des Hofes geäußert.

In diesem Zusammenhang stellt der Bürgermeister fest, dass der Zustand des Hofes nicht im Verantwortungsbereich der Gemeinde liegt.

Bis auf den Hof und der nicht fertiggestellten Kleinkindspielfläche ist die neue Anlage in Top-Zustand.

Die Fa. Schebler-Bau hat zugesichert, dass der Hof in dieser Woche mit einem funktionellen Bauzaun und ordentlichen Planen abgeteilt wird.

Programm der Feierlichkeiten:

Samstag, 29.06.2019

18:30 Uhr Eintreffen der Gäste
19:00 Uhr Führung der Gäste durch die neue Einrichtung
19:30 Uhr Einsetzen der Erinnerungsschatulle in das Mauerwerk

20:00 Uhr

- Begrüßung durch Herrn Pfarrer Redelberger
- Grußwort durch Bürgermeister Müller
- Pause / Buffet
- Grußwort – Frau Franke / Caritas
- Ausführungen – Herr Redelbach / Architekt
- Grußwort – Frau Schwöbel / Kindergartenleitung
- Grußwort – Herr Schebler / Kirchenverwaltung

Musikalische Einlagen durch Nico Vogel

Sonntag, 30.06.2019

13:30 Uhr Festandacht in der Pfarrkirche
Anschließend „Tag der offenen Tür“ und Kindergartenfest

In der vergangenen Woche wurde die Schlussrechnung zur Vorlage bei der Förderstelle von der Kämmerei, in Zusammenarbeit mit den Fachplanern dem Bauamt der VG und dem Bürgermeister erstellt.

Seit 21.06.2019 liegen die zahlreichen Unterlagen bei der Förderstelle der Regierung zur Prüfung.

Mit Stand 26.06.2019 wurden 2.197.845 € für die Maßnahme aufgewendet.

TOP 5.2 Kanal- und Wasserleitungen; Status

Die Kanal- und Wasserleitungsarbeiten gehen gut voran. Im Sennfelder Weg und im Tannenweg sind die Arbeiten bis auf die Feinteerdecke abgeschlossen.
Derzeit wird der Kanal und die Wasserleitung im oberen Bereich des Birkenwegs erneuert.

Mit Stand 25.06.2019 wurden 52.000,- € für diese Maßnahmen aufgewendet.

TOP 5.3 Umbau der Leichenhalle in Birkenfeld; Status

Seit 24.06.2019 ist die Fa. Schebler wieder an der Baustelle. Die alte Zweikammerklärgrube die im Bereich der neuen Fundamente liegt hat die Arbeiten verzögert.
Der geringe Baufortschritt liegt nicht im Verantwortungsbereich der Gemeinde und auch nicht an fehlenden Bauplänen. Die Fa. Schebler wurde vom Bürgermeister aufgefordert, die Arbeiten zügig fortzuführen.

Für diese Maßnahme wurden mit Stand vom 26.06.2019 33.041,- € aufgewendet.

TOP 5.4 Lagerräume im Kellergeschoss der Egerbachhalle

Die Lagerräume im Keller der Egerbachhalle sind fertiggestellt und können nach Abnahme der Feuermeldeanlage unter den Vereinen, die ihr Interesse angezeigt hatten, verlost werden. Die Nutzungsgebühr wurde vom Gemeinderat in einer früheren Sitzung auf 120,- € jährlich festgesetzt.

Für diese Maßnahme wurden bisher 24.928 € aufgewendet.

TOP 5.5 Sanierung Rathaus; Status

Die Ausschreibung für die Natursteinarbeiten ist am Markt. Bleibt zu hoffen, dass annehmbare Angebote eingehen.

Das verpreiste Leistungsverzeichnis erbrachte einen Kostenansatz von 81.717,30 € und liegt damit um ca. 20.000,- € über dem Schätzpreis aus dem Gutachten.

Die Submission ist für den 11.07.2019 in den Räumen der VG angesetzt.

Die Ausschreibung für die WC-Anlage und die Erneuerung der Heizungsanlage soll am 28.09.2019 an den Markt gehen.

Die fehlenden Angebote für den Windfang kosten viel Zeit.

Der mäßige Baufortschritt kann nicht der Verwaltungsgemeinschaft oder der Gemeinde angelastet werden.

Der Grund liegt zum einen an den fehlenden Angeboten, die unter anderem auch der verspäteten Erstellung der Leistungsverzeichnisse durch die Fachbüros verursacht wurden.

So hätte die Begutachtung der Natursteine bereits vor einem halben Jahr stattfinden müssen. Zum anderen liegt es auch an der geringen Präsenz der ausführenden Firmen auf der Baustelle.

Die beteiligten Firmen und Büros wurden vom Bürgermeister aufgefordert die Arbeiten zu forcieren.

Bisher wurden für diese Maßnahme 286.546 € aufgewendet.

zur Kenntnis genommen

TOP 6	Rathaus Birkenfeld; Metallbau, Zimmerer- und Stahlbauarbeiten am Dach/Windfang - Auftragsvergabe
--------------	---

Zur Angebotseröffnung lag kein Angebot das alle notwendigen Arbeiten abdeckt vor. Eine Auftragsvergabe ist unter diesen Umständen nicht möglich.

Der Bürgermeister schlägt vor die Ausschreibung aufzuheben und ein freihändiges Vergabeverfahren anzustoßen.

Beschluss:

Die Ausschreibung wird aufgehoben. Es soll eine freihändige Vergabe erfolgen.

Abstimmungsergebnis: Ja 14 Nein 0 Anwesend 14 Persönlich beteiligt 0

TOP 7	Innenentwicklungsvorhaben "Bergstraße/Düttstein/Mühlweg" und "Brunnenstraße/Egerbach" - Auftragsvergabe Konzepterstellung
--------------	--

Das Amt für ländliche Entwicklung fördert die Konzeptentwicklung für die beiden beantragten Innenentwicklungsvorhaben „Bergstraße/Düttstein/Mühlweg“ und „Brunnenstraße/Egerbach“.

Mit Schreiben vom 8.5.2019 wurde der Maßnahmebeginn beantragt.

Das ALE teilte daraufhin mit, dass die Freigabe noch nicht erteilt werden kann, da mind. drei Honorarangebote eingeholt werden müssen. Dies wurde nun erledigt.

Die Wertung der eingegangenen Angebote erfolgte im nichtöffentlichen Teil.

Beschluss:

Die Auktor Ingenieur GmbH Würzburg erhält den Auftrag für die Konzepterstellung zu dem vom Amt für ländliche Entwicklung geförderten Innenentwicklungsvorhaben „Bergstraße/Düttstein/Mühlweg“ und „Brunnenstraße/Egerbach“ gem. Angebot vom 24.06.2019 mit einer Gesamtsumme von netto 39.467 €.

Abstimmungsergebnis: Ja 14 Nein 0 Anwesend 14 Persönlich beteiligt 0

TOP 8	Antrag des St.-Josefsvereins auf Erlass der Hallennutzungsgebühren für den Kleiderbasar am 31.03.2019
--------------	--

Mit Schreiben vom 17.06.2019 beantragt der Josefsverein den Erlass der hallennutzungsgebühren für den Kleiderbasar am 31.03.2019. Der Erlös des Kleiderbasars kommt dem Kindergarten zugute. Die Rechnung beläuft sich auf 206,44 € (inkl. 100 € Hallenmiete + 25 € Putzmaschine). In der Vergangenheit wurden dem Josefsverein die Hallennutzungsgebühren erlassen und als Zuschuss zur Verfügung gestellt.

Beschluss:

Die Gemeinde erlässt dem Josefsverein die Hallennutzungsgebühren für den Kleiderbasar am 31.03.2019. Der Betrag in Höhe von 206,44 € wird dem Josefsverein als freiwilliger Zuschuss zur Verfügung gestellt.

Abstimmungsergebnis: Ja 14 Nein 0 Anwesend 14 Persönlich beteiligt 0

TOP 9	Realisierung der Bundesstraße 26n und die Folgen für das nachgeordnete Straßennetz; insbesondere der Staatsstraße 2299 in den Ortsdurchfahrten von Birkenfeld und dem OT Billingshausen.
--------------	---

Der Bürgermeister ist der Meinung, dass die Beschlussfassungen der Gemeinde Birkenfeld vom 26.04.2018 und 20.02.2019 vom staatlichen Bauamt zu wenig oder gar nicht gewürdigt werden und möchte deshalb dem Gemeinderat den aktuellen Status aufzeigen und anschließend die gestellten Forderungen den Vertretern des staatlichen Bauamt nochmals vorstellen.

Aktuell läuft beim Staatlichen Bauamt Würzburg die Vorplanung für das Planfeststellungsverfahren zum Bau der B26n von Arnstein bis Karlstadt.

Aktuell sieht der Trassenverlauf zum Bau der B26n wie folgt aus:

Es wird in Arnstein an den Bestand von der B26a zwischen Arnstein und Schwebenried angeschlossen. Im Anschluss läuft die Trasse Parallel zur B26 und der 1. Bauabschnitt endet bei Müdesheim. Dieser Abschnitt soll bis 2025 fertig gestellt sein. Ein Weiterbau des 2. Bauabschnittes bis Karlstadt ist aktuell noch nicht konkret in der Planung bzw. auch noch nicht im Planfeststellungsverfahren. Auch eine Weiterführung der B26n von Karlstadt zum Anschlussdreieck Würzburg West ist noch nicht absehbar.

Unter anderem wurden auch in der landesplanerischen Beurteilung für den geplanten Neubau der B26 der Regierung von Unterfranken vom 15.12.2011 folgende Punkte aufgeführt:

- 2.3 Rechtzeitig vor Inbetriebnahme des Vorhabens sollen die Möglichkeiten zur Verminderung negativer Auswirkungen im nachgeordneten Straßennetz genutzt werden. Besonderes Augenmerk soll hierbei auf die Ortsdurchfahrten Birkenfeld und Billingshausen gelegt werden.
- 2.4 Im Falle einer Realisierung in landesplanerisch nicht erwünschten, zeitlich weit auseinander liegenden Bauabschnitten sollen rechtzeitig vor Inbetriebnahme des Abschnittes zwischen Karlstadt und der Anschlussstelle Arnstein die Möglichkeiten zur Verminderung negativer Auswirkungen im nachgeordneten Straßennetz genutzt werden. Hierzu gehören insbesondere Maßnahmen zur Vermeidung von Mehrbelastung in den Ortsdurchfahrten Birkenfeld und Billingshausen.
- 2.1.2.2 Mit Fertigstellung der Gesamtmaßnahme werden in der Mehrzahl auch Ortsdurchfahrten im übrigen Teilraum entlastet, etwa an der B19 zwischen Werneck und Würzburg, an den Straßen im Maintal zwischen Würzburg und Karlstadt oder an der St. 2315 zwischen Lohr und Marktheidenfeld. Allerdings wird es in EINZELFÄLLEN auch zu Zusatzbelastungen kommen, etwa in Steinfeld, Waldzell, Billingshausen, Birkenfeld oder Himmelstadt. Solche Zusatzbelastungen treten nach alleiniger Fertigstellung des nach dem Bedarfsplan für die Bundesfernstraßen als vordringlichen Bedarf eingestuften Streckenteils zwischen Werneck und Karlstadt in deutlich höherem Maße auf. Auch so ge-

sehen ist die unter A II 1 festgesetzte Maßgabe zu beachten, die den Zeitablauf der Planverwirklichung betrifft.

- 2.1.2.7 Die bereits ohne den Bau der B26n für das Jahr 2025 prognostizierte hohe Belastung der Ortsdurchfahrten von Birkenfeld und Billingshausen von 2.700 bis 3.400 Kfz/24h erhöht sich durch den Bau der B 26n um weitere 400 bis 1.100 Kfz/24h. Mehrere Einwänder fürchten, dass insbesondere Lkw die Strecke über die St. 2299 als Abkürzung zur Anschlussstelle Marktheidenfeld an der BAB 3 nutzen, da die Staatsstraße im weiteren Verlauf keine Ortsdurchfahrten mehr aufweist. In jedem Falle sollten Maßnahmen getroffen werden, um die prognostizierten Belastungen in den beiden genannten Ortsdurchfahrten zu reduzieren, wozu die unter A II 2.3 und 2.4 gesetzten Maßgaben dienen.

Dies bedeutet, dass die Staatsstraße 2299 im nachgeordneten Straßennetz auch als Abkürzungsstrecke genutzt wird. Im Onlinedienst Google Maps wird dies auch als mögliche Abkürzungs- bzw. Ausweichstrecke vorgeschlagen. Problematisch sind auch in beiden Ortsteilen Birkenfeld und Billingshausen die vier 90-Grad-Kurven. Hierbei kommt es auch im LKW Begegnungsverkehr zu heiklen Situationen und auch zu Beschädigungen an den Wohnhäusern. Die Gefährdung der Fußgänger ist sehr groß.

Eine Auswertung des Verkehrsdatenerfassungsgerätes ins Billingshausen ergab für den Zeitraum 01.01. bis 03.06.2019 ein Verkehrsaufkommen von insgesamt 438.927. Dies bedeutet ein Verkehrsaufkommen von ca. 2.920 Fahrzeugen pro Tag. Im gleichen Zeitraum betrug das LKW aufkommen ca. 150 pro Tag. Gleichzeitig muss hier berücksichtigt werden, dass in diesem Zeitraum in Arnstein gebaut wurde und die Baustelle in Karbach vorhanden war und dabei der Verkehr mit einer halbseitigen Sperrung und Ampelregelung ebenfalls behindert worden ist.

Als Vergleich wurde eine Auswertung des Verkehrsaufkommens im Zeitraum 01.02. bis 30.09.2018 ohne die Baumaßnahme herangezogen. Hierbei wurde ein tägliches Verkehrsaufkommen von ca. 3.400 Fahrzeugen pro Tag gemessen. Der LKW Verkehr im gleichen Zeitraum betrug ca. 200 LKW's pro Tag.

Dies bedeutet, dass die prognostizierte Verkehrsbelastung im Gutachten von 2011 bestätigt und sich bis zum Jahr 2025 noch weiter steigern wird. Daher fordert die Gemeinde Birkenfeld zwingend Umsetzungs- und Verbesserungsmaßnahmen um die Belastung der Ortsdurchfahrten zu reduzieren.

Eine mögliche Verbesserungsmaßnahme ist eine Verbindungsstraße von der St. 2437 zur St. 2299. Hierbei würden gleichzeitig die Ortsdurchfahrten Duttenbrunn, Urspringen und Roden entlastet werden.

Die Aufnahme in den Bayerischen Verkehrswegeplan mit hoher Dringlichkeit wird hiermit gefordert.

Die Ertüchtigung der Ortsdurchfahrt von Billingshausen im Rahmen der Kanal- und Wasserleitungssanierung, die im Jahr 2021 realisiert werden soll, ist dringend erforderlich und bringt bereits Verbesserungen für die Anlieger. Diese Maßnahme allein ist jedoch nicht zukunftsfähig.

Beschluss:

Der Gemeinderat ist dankbar für die geplanten Verbesserungsmaßnahmen in der Ortsdurchfahrt vom OT Billingshausen, die in Verbindung mit der Kanal- und Wasserleitungssanierung im Jahr 2021 durchgeführt werden sollen.

Um eine zukunftsfähige Verkehrssituation zu erreichen, beantragt der Gemeinderat Birkenfeld eine Verbindungsstraße zwischen der St. 2437 zur St. 2299. Durch diese Verbindungsstraße

könnten die Orte Birkenfeld mit OT Billingshausen, Duttenbrunn, Urspringen und Roden deutlich entlastet werden. Einzelne Ortsumfahrungen wären für diese Orte dann nicht mehr notwendig. Dies würde erhebliche Kosten einsparen und zu einer insgesamt geringeren Flächenversiegelung führen.

Bestehende Ortsverbindungsstraßen könnten abgelastet oder zurückgebaut werden. Auf die Beschlussfassungen vom 26.04.2018 und 20.02.2019 wird verwiesen.

Abstimmungsergebnis: Ja 14 Nein 0 Anwesend 14 Persönlich beteiligt 0

TOP 10 Mitteilungen des Bürgermeisters

./.

TOP 10.1 Information über die geplante Errichtung einer Hochfrequenzanlage gemäß Bayerischem Mobilfunkpakt; Standort 6890F Birkenfeld am Egerbach

Das Vorhaben das im Auftrag der Vodafone GmbH in der Pftzerstr. 26 a realisiert werden soll, wurde bereits in der letzten GR-Sitzung behandelt.

Es geht bei dem Vorhaben darum die bestehende Anlage mit dem Funksystem UMTS/LTE zu erweitern.

Der Gemeinderat hatte damals weitere Informationen zur Sendeleistung und der Belastung für die Bürgerinnen und Bürger gefordert.

Im Auftrag der Vodafone GmbH ging der Gemeinde folgende Stellungnahme zu:

Die derzeitige Funkanlage, bestehend aus aktuell zwei Omnantennen (Stabantennen), soll umgebaut werden in sogenannte Sektorantennen, die wiederum 360 Grad abdecken können. Zusätzlich zur bestehenden GSM-Versorgung ist aus heutiger Sicht geplant LTE800 nachzurüsten.

Die geplante Funkanlage darf nur in Betrieb gehen, wenn Vodafone eine gültige Bescheinigung der Bundesnetzagentur erhalten hat.

Dort sind die Schutzabstände um die Anlage ausgewiesen und der Bereich ersichtlich, in dem man sich unbegrenzt aufhalten darf.

Die Sendeleistung der Anlage ist dort mit mehreren „Schutzfaktoren“ natürlich mit eingerechnet.

Ein erhöhtes Gesundheitsschädigungspotential ist, laut telefonischer Nachfrage, nicht zu erwarten.

Beschluss:

Vom Gemeinderat werden keine Bedenken angemeldet.

Abstimmungsergebnis: Ja 13 Nein 1 Anwesend 14 Persönlich beteiligt 0

TOP 10.2 Förderung für die Tragkraftspritze PFPN10 für die FFW Billingshausen

Die Regierung von Unterfranken teilt mit Schreiben vom 24.05.2019 mit, dass die o.g. Tragkraftspritze mit 4.700,- € gefördert wird.

Die Beschaffung der Tragkraftspritze wurde vom Gemeinderat bereits beschlossen.

Der Bürgermeister schlägt vor, die Ausschreibung zu starten.

Vom Gemeinderat besteht Einverständnis.

TOP 10.3 Ergebnisse der jährlichen Spielplatzhauptinspektionen

Am 04.04.2019 wurden die gemeindlichen Spielplätze überprüft.

Alle Spielplätze wurden vom Sicherheitsingenieur ohne Mängel abgenommen.

TOP 10.4 Anfrage von Jugendlichen zur Überlassung eines Flurgrundstückes für Freizeitaktivitäten

Kürzlich haben Jugendliche in der Gemeindeverwaltung vorgesprochen und nach Überlassung eines Flurgrundstückes zur Freizeitnutzung angefragt.

Da bereits drei Flächen an Jugendliche für Freizeitgestaltung vergeben wurden, soll aus Rücksicht auf die Jagdbetreibenden keine weitere Fläche zur Verfügung gestellt werden.

Auch von Seiten der unteren Naturschutzbehörde würde dies kritisch gesehen.

Aus dem Gemeinderat kommt die Anregung, dass sich die Jugendlichen mit den Nutzern der bereits ausgewiesenen Flächen arrangieren.

Hiermit besteht vom Gemeinderat Einverständnis.

TOP 10.5 Wohnhausbau "Am Kirchberg 2, Fl.Nr. 3512/21 Gemarkung Birkenfeld

Die Eigentümerinnen möchten in Kürze einen Bauplan bei der Gemeinde einreichen. Um Planungssicherheit zu erreichen und um unnötige Kosten zu vermeiden, bitten die Eigentümerinnen vorab um eine Stellungnahme darüber, ob der Gemeinderat seine Zustimmung zur Abweichung vom Bebauungsplan bezüglich der Höhe des Kniestocks in Aussicht stellen kann.

Die Kniestockhöhe wird max. 1,65 m betragen (zulässig sind lt. Bebauungsplan max. 0,50 m)
Die zulässige Wandhöhe von max. 4,50 m wird eingehalten.

Beschluss:

Der Gemeinderat stellt die Zustimmung zur Abweichung vom Bebauungsplan; Kniestockhöhe max. 1,65 m in Aussicht.

Abstimmungsergebnis: Ja 14 Nein 0 Anwesend 14 Persönlich beteiligt 0

TOP 10.6 VG-Turnier vom 11. - 14. Juli 2019

Das VG Turnier findet in diesem Jahr auf dem Sportgelände in Roden statt.
Der Spielplan wird dem Gremium vorgestellt.
Es ergeht herzliche Einladung.

zur Kenntnis genommen

TOP 10.7 Ausbau des Radweges im Bereich Katzenstein - Egerbach

Das Landratsamt teilt mit Schreiben vom 20.05.2019 mit, dass die geplante Trassenführung nicht konform mit der Schutzgebietsverordnung ist. Das Vorhaben durchläuft die Wasserschutz-zonen II und III ist somit abzulehnen.

Auf telefonische Nachfrage wird mitgeteilt, dass der Katzensteinbrunnen der alleinige Versorgungsbrunnen für die örtliche Wasserversorgung ist und bei eventuellen Verunreinigungen, die beim Bau verursacht werden, u.U. komplett vom Netz genommen werden muss.

Nach der geltenden Schutzgebietsverordnung (§ 3 Abs. 1 Ziffer 2) sind Veränderungen und Aufschlüsse der Erdoberflächen in den Zonen II und III verboten. Ausgenommen ist nur die Bodenbearbeitung im Rahmen einer ordnungsgemäßen land- und forstwirtschaftlichen Nutzung.

Zudem ist es nach § 3 Abs. 1 Ziffer 5.1 der Schutzgebietsverordnung verboten, Straßen und Wege zu errichten oder zu erweitern.

zur Kenntnis genommen

TOP 11 Wünsche, Anträge, Verschiedenes

- Vom Gemeinderat wird moniert, dass in der Flurabteilung Fleischhecke große Mengen an Holz abgelagert sind.
- Die Waldfahrt, die wegen schlechter Witterung ausgefallen ist, soll Ende September nachgeholt werden.

Mit Dank für die rege Mitarbeit schließt Erster Bürgermeister Achim Müller um 20:55 Uhr die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Birkenfeld.

Achim Müller
Erster Bürgermeister

Sina Müller
Schriftführer/in